

**Bekanntmachung
über die Auslegung eines Antrages auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG**

Landkreis Göttingen, Deponie Dransfeld

Der Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, hat mit Antrag vom 11.02.2016 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eine Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 des Gesetzes vom 22.03.2013 (BGBl. I S. 1324), für die Anpassung der Kubatur und die Erweiterung der Deponie Dransfeld, „Im Bollenrott“, durch Erhöhung der Deponieschüttung beantragt.

Bei der Deponie Dransfeld handelt es sich um eine Boden- und Bauschuttdeponie der Deponieklasse I. Durch die jetzt beantragte Erhöhung des Deponiekörpers im Bereich der Polder 2 und 3 erhöht sich das derzeitige verbleibende Gesamtvolumen von 163.000 m³ auf ca. 284.000 m³.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Der Plan mit den dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) kann

vom 14.03.2016 bis zum 13.04.2016

bei der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Samtgemeinde Dransfeld
Rathaus, Zimmer 32
Kirchplatz 1
37127 Dransfeld

Einsichtsmöglichkeit:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen – Braunschweig-Göttingen“ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **14.03.2016** und endet mit Ablauf des **27.04.2016**, schriftlich oder zur Niederschrift bei den folgenden Stellen zu erheben:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig
- Samtgemeinde Dransfeld, Rathaus, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt gelassen werden, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Unterschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig

Braunschweig, den 26.02.2016

Im Auftrage

Mehmet

Samtgemeine Dransfeld

Beglaubigt

Im Auftrag:

Dransfeld, den 07.03.2016

Aushang am:	07.03.2016
Abnahme am:	